Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 230/2024 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Frau Huge					
AbtL: Frau Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur	04.06.2024
Rat	24.06.2024

TOP	**Pulheim-Brauweiler, Förderschule an der Jahnstraße hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Pulheim**

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Pulheim zur Übernahme der Schulträgerschaft durch die Stadt Pulheim für Schülerinnen und Schüler, wohnhaft in den Stadtteilen Glessen und Fliesteden, mit dem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung" zur Beschulung an der Schule an der Jahnstraße, Pulheim.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Pulheim zur Übernahme der Schulträgerschaft durch die Stadt Pulheim für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung" aus den Ortsteilen Fliesteden und Glessen zur Beschulung an der Förderschule Jahnstraße in Pulheim.

2. Sachverhalt

Die Stadt Pulheim ist Schulträgerin der Schule an der Jahnstraße, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ES), Jahnstraße 16, 50259 Pulheim. Ab dem Schuljahr 2024/2025 wird an der Schule an der Jahnstraße lediglich die Schulstufe Sekundarstufe I angeboten. Die Stadt Pulheim beab-sichtigt - ebenfalls zum Schuljahr 2024/2025 - die Schule als gebundene Ganztagsschule zu führen, um den Schülerinnen und Schülern ein attraktives Bildungsangebot zu bieten.
Die Schule bietet aufgrund ihrer räumlichen Struktur Platz für ca. 80 Schülerinnen und Schüler. In den vergan-genen Schuljahren waren die vorhandenen Schulplätze durchschnittlich durch ca. 60 Schülerinnen und Schü-ler belegt. Aufgrund der Mindestgrößenverordnung (MindestgrößenVO) muss die Schule an der Jahnstraße in Pulheim eine Mindestgröße von 55 Schülerinnen und Schülern (SuS) aufweisen.

Zur dauerhaften Sicherung der Schule an der Jahnstraße in Trägerschaft der Stadt Pulheim ist die Stadt Pulheim an die Kreisstadt Bergheim herangetreten und bat darum, einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖRV) gem. § 23 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) zwischen der Stadt Pulheim und der Kreisstadt Bergheim zuzustimmen.
Diese ÖRV ermögliche es insbesondere der unteren Schulaufsichtsbehörde, den Eltern von Kindern mit dem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung" (ES) aus den Stadtteilen Glessen und Fliesteden die Schule an der Jahnstraße, Pulheim als mögliche Förderschule vorzuschlagen. Ob diese das Angebot annehmen oder die Beschulung an einer anderen Schule wünschen, obliegt dann allerdings dem Elternwillen.

Die ÖRV ist auf die o.g. Stadtteile beschränkt, da die Schule an der Jahnstraße in Pulheim für übrige Stadtteile der Kreisstadt Bergheim aufgrund der räumlichen Entfernung keine Alternative zur Förderschule Jakob-van-Gils-Schule in Niederaußem mit dem Förderschwerpunkt ES bietet.

Bereits in der Vergangenheit und im aktuellen Schuljahr beschult die Schule an der Jahnstraße Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Bergheim, auch aus den Ortsteilen Glessen, Oberaußem und Niederaußem, diese wurden allerdings nicht aufgrund einer Beratung durch die untere Schulaufsichtsbehörde, sondern aufgrund eigener Initiative der Eltern dort angemeldet. Eine entsprechende Anlage (Anlage 1) über die aktuelle Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler ist beigefügt.

Grundsätzlich besteht aus Sicht der Verwaltung ein Interesse daran, die Förderschullandschaft insgesamt breitgefächert zu erhalten, damit Eltern weiterhin ein gutes Angebot vorgehalten wird und die Wahl zwischen mehreren möglichen Schulstandorten besteht. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ES, wohnhaft in den an Pulheim angrenzenden Ortsteilen, wird zudem durch den Erhalt der Förderschule, Pulheim Jahnstraße die Möglichkeit eines wohnortnahen Förderschulangebotes gegeben.

In Bergheim Niederaußem ist im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Rhein-Erft-Kreis, der Stadt Bedburg, der Stadt Elsdorf und der Stadt Bergheim die Förderschule CJG, in kirchlicher Trägerschaft, im ehemaligen Gebäude der Helen-Keller-Schule, angesiedelt. Die Förderschule CJG hält ein Beschulungsangebot für Kinder mit den Förderschwerpunkten „Lernen" und „soziale und emotionale Entwicklung" vor. Da für Kinder mit Förderschwerpunkt ES aus dem Stadtteil Glessen die Schulwahl -aufgrund der Ortsnähe- in den letzten Jahren auf die Förderschule in Pulheim fiel und dies künftig auch für Kinder aus dem Ortsteil Fliesteden zu erwarten ist, wird die ortseigene Förderschule von dieser Regelung nicht tangiert. Hier ist nicht zu erwarten, dass die Schülerzahl anlässlich der ÖRV sinkt.

Für die Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen auf Pulheimer Stadtgebiet weist die aktuelle Beschlusslage der Stadt Pulheim die vorrangige Aufnahme der ortseigenen Kinder (sogenanntes Stadtkinderprinzip) aus. Das bedeutet, dass Kinder aus den Nachbarkommunen bei voller Auslastung der Schulen in Pulheim eine Ablehnung erhalten. Zum kommenden Schuljahr 24/25 bildet sich dies wie folgt ab:

Realschule Brauweiler: 0 Ablehnungen von Bergheimer Kindern, 8 Bergheimer Kinder wurden aufgenommen

Abteigymnasium Brauweiler: 5 Ablehnungen von Bergheimer Kindern, 11 Bergheimer Kinder wurden aufgenommen

Gymnasium Pulheim: 0 Ablehnungen von Bergheimer Kindern, 15 Bergheimer Kinder wurden aufgenommen

Gesamtschule Brauweiler: 10 Bergheim Kinder wurden abgelehnt, 0 Aufnahmen von Bergheimer Kindern, 50 ortseigene Kinder wurden abgelehnt

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen und Auslastungen der Pulheimer Schulen sieht die Stadt Pulheim zum jetzigen Zeitpunkt keine Möglichkeit diese Beschlusslage aufzuheben. Gerade die Nachbarschaft zur Stadt Köln führt dazu, dass nur durch das Stadtkinderprinzip die die Schulplatzsicherung für die eigenen Kinder gewährleistet werden kann.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Sachverhalt bezüglich der Förderschule an der Jahnstraße hiervon getrennt zu betrachten, da durch die langfristige Sicherung dieser Förderschule auch Bergheimer Kindern ein wohnortnahes Förderschulangebot erhalten bleibt.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung befindet sich gerade in der Feinabstimmung mit der Stadt Pulheim. Der Vertragstext wird zur Sitzung am 04.06.2024 nachgereicht.

Die ÖRV muss gem. § 24 GkG NRW der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt und anschließend öffentlich bekannt gemacht werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Werden keine gesehen

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Im Haushalt der Stadt Pulheim wurde das Produkt 03/05/01 „Förderschule Brauweiler" mit einem Zuschussbedarf von rd. 290.000 € veranschlagt.

Gleichermaßen werden die SuS der Schule an der Jahnstraße – unabhängig vom Wohnort – im Gemeindefinanzierungsgesetz zugunsten der Stadt Pulheim berücksichtigt. Sie erhöhen somit die Ausgangsmesszahl zur Berechnung der Schlüsselzuweisung und werden ebenso in der Berechnungsgrundlage für die Schul- und Bildungspauschale beachtet (im GFG 2024 werden hier 356,14 €/SuS gewährt).

Auf eine Abrechnung dieser Kosten unter Berücksichtigung der erhaltenen Zuwendungen des Landes wird seitens der Stadt Pulheim verzichtet, um das Ziel der städtischen Schulträgerschaft zu sichern.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Stetige Evaluation der Schülerzahlen der Förderschule CJG